

Die Polizei Niedersachsen möchte zur Bekämpfung von Delikten aus dem Bereich Cybercrime insgesamt

## **22 IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten**

einstellen.

Die Arbeitsplätze sind nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet und unterteilen sich in die Tätigkeitsbereiche „Ermittlungen“, „Analyse“ und „Telekommunikationsüberwachung“.

Wenn Sie sich für den Bereich „Ermittlungen“ interessieren, können Sie Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück als Dienort wählen.

Für den Bereich „Analyse“ sind die Dienorte Braunschweig, Hannover, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Der Dienort für den Bereich „Telekommunikationsüberwachung“ ist Hannover.

### **Was erwartet Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Ermittlungen“?**

In diesem Bereich können Sie Ihr Fachwissen in polizeiliche Ermittlungsverfahren zu Cybercrime-Delikten dadurch einbringen, dass Sie unter anderem

- Schadsoftware auf befallener Hardware erkennen, analysieren und dokumentieren,
- eigenständig neue oder ergänzende Softwarelösungen zur Unterstützung von Ermittlungstätigkeiten entwickeln. Dabei könnte es sich beispielsweise um die Migration von ermittlungsrelevanten Daten handeln und
- Cybercrime-Fortbildungen und -Schulungen für Polizeibedienstete mitgestalten und eigenständig konzipieren und durchführen.

### **Was benötigen Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Ermittlungen“?**

**Einstellungsvoraussetzung** ist ein erfolgreich abgeschlossenes, einschlägiges Studium der Informationstechnologie (z.B. Informatik).

Darüber hinaus haben Sie

- fundierte Kenntnisse im Bereich gängiger Betriebssysteme,
- Kenntnisse im Bereich von Datenbanken (z.B. MySQL, PostgreSQL, Informix) und Netzwerktechnik (z.B. Aufbau und Funktionsumfang von IP-Netzwerken und deren Komponenten),
- fundierte Kenntnisse in mindestens zwei Programmiersprachen bzw. Skriptsprachen (z.B. C, C++, Java, PHP) sowie der zugehörigen Frameworks und
- umfangreich mit den gängigsten Internetdiensten gearbeitet und besitzen Kenntnisse über deren Funktionsweise.

## Was erwartet Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Analyse“?

Im Bereich „Analyse“ sind Sie unter anderem dafür zuständig,

- Big Data Analysen bei Delikten im Bereich Cybercrime durchzuführen,
- neue oder ergänzende Softwarelösungen zur Unterstützung der operativen (Ermittlungstätigkeit) und strategischen Analyse und Auswertung zu entwickeln und fertigzustellen,
- Datenmodelle zur Analyse von Massendaten in Ermittlungsverfahren zu entwickeln und
- Cybercrime-Fortbildungen und -Schulungen für Polizeibedienstete mitzugestalten und eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.

## Was benötigen Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Analyse“?

**Einstellungsvoraussetzung** ist ein erfolgreich abgeschlossenes, einschlägiges Studium der Informationstechnologie (vorzugsweise Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik) oder ein Studium der Statistik bzw. Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science.

Darüber hinaus können Sie

- komplexe Sachverhalte abstrahieren und Auswertefelder festlegen,
- statistische Auswertungen und Datenanalysen fachkundig vornehmen (z.B. durch Kenntnisse in Data Mining, Image Processing, Machine Learning oder Big Data Architecture),
- mit den gängigsten Statistik-Softwareprodukten umgehen (z.B. R, Python, Java, KNIME, IBM SPSS, SAS),
- in relationalen und nicht-relationalen Datenbanken arbeiten und
- erarbeitete Ergebnisse unter Berücksichtigung polizeilicher Belange nachvollziehbar dokumentieren und erläutern.

## Was erwartet Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Telekommunikationsüberwachung“?

Im Bereich „Telekommunikationsüberwachung“ sind Sie landesweit für die Unterstützung von Ermittlungsverfahren durch die Verwendung operativer Einsatz- und Spezialtechnik sowie Technik zur Kommunikationsüberwachung zuständig.

Das bedeutet, dass Sie

- Software zur automatisierten IP-Rohdatenanalyse (aktuell programmiert in Java) zur Gewinnung von Meta-Daten programmieren und fortentwickeln bzw. manuelle Verfahren zur IP-Rohdatenanalyse durchführen,
- einzelfallbezogene Dekoder für den Bereich der Serverüberwachung programmieren bzw. entwickeln,
- Serverüberwachungen (inkl. Script-Erstellung zum Aufzeichnen / Kopieren der Daten, Backup etc.) technisch umsetzen.

Neben dieser fachspezifischen Aufgabenwahrnehmung werden Sie mit

- der netzwerkforensischen Analyse, Auswertung und Aufbereitung multimedialer IP-Inhalte,
- dem Aufbau und der Administration der zum Systembetrieb erforderlichen Netz- und Server-Infrastruktur gemäß den Vorgaben der IT-Sicherheit,
- der Beratung, Schulung und Unterstützung polizeilicher Anwender bei der technischen Umsetzung polizeilicher Überwachungsmaßnahmen sowie der Beratung von Führungskräften und
- einer fortlaufenden Marktbeobachtung, Prüfung und Erprobung spezieller Techniken betraut sein.

Was benötigen Sie als IT-Spezialistin / IT-Spezialist im Bereich „Telekommunikationsüberwachung“?

**Einstellungsvoraussetzung** ist ein erfolgreich abgeschlossenes, einschlägiges Studium der Informationstechnologie (z. B. Informatik, Nachrichtentechnik).

Darüber hinaus verfügen Sie über

- tiefgreifende Kenntnisse über die wichtigsten Betriebssysteme (insb. Linux, Unix, Windows) und den Einsatz von Virtualisierungsplattformen,
- ausgeprägte Kenntnisse über Kommunikationsnetze, Kommunikationstechnik, gängige Netzwerkhardware und Netzbasisdienste,
- ausgeprägte Datenbankkenntnisse (z.B. Oracle) im Aufbau und in der Administration,
- Erfahrung im Aufbau, Einsatz und in der Wartung von Netzwerken und Netzwerkdiensten,
- gute praktische Kenntnisse in der Anwendung verschiedener Programmier- oder Skriptsprachen (Java, Python, C++ oder vergleichbar) sowie
- gute Kenntnisse in der Web-Programmierung (insb. PHP, Javascript).

**Welche Fähigkeiten sollten Sie außerdem für alle drei Bereiche mitbringen?**

In den Bereichen „Ermittlungen“, „Analyse“ und „Telekommunikationsüberwachung“ ist es erforderlich, dass Sie

- teamfähig sind,
- sich gut mündlich und schriftlich ausdrücken können,
- die englische Sprache gut in Wort und Schrift entsprechend den Sprachniveaustufen B1/B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen beherrschen,
- bereit sind, sich fortlaufend selbstständig weiterzubilden,
- über Kommunikations- und Präsentationsgeschick verfügen,
- analytisch denken, kreativ sind sowie sorgfältig und strukturiert arbeiten,
- sich selbstständig in schwierige technische Abläufe einarbeiten und auch unter Zeitdruck qualifizierte Ergebnisse erarbeiten können sowie
- Organisationsvermögen besitzen.

## **Warum sollten Sie für die Polizei Niedersachsen arbeiten?**

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit sowie einen krisensicheren Arbeitsplatz mit positiver Arbeitsatmosphäre. Neben dem abwechslungsreichen Aufgabenspektrum eröffnen wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich technisch zu spezialisieren und sich beruflich fortzuentwickeln.

Die Polizei Niedersachsen ist seit 2008 als familienbewusste Institution zertifiziert und unterstützt die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen durch flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

In 2015 wurde die Polizei Niedersachsen zudem mit dem Exzellenz-Siegel im Rahmen des Corporate Health Award für ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement zertifiziert.

Die Arbeitsplätze als IT-Spezialistin bzw. IT-Spezialist sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Dennoch sollten Sie bereit sein, ggf. auch außerhalb der Regelarbeitszeit zu arbeiten. Ebenfalls können mehrtägige Dienstreisen sowie Mehrarbeit erforderlich werden.

Ihre gründliche Einarbeitung sowie Ihre fachliche und persönliche Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

Sie erhalten neben dem Regelgehalt der Entgeltgruppe 11 TV-L zum Jahresende eine Sonderzahlung von z. Zt. 80% eines Monatsgehaltens gemäß § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersversorgung (VBL).

Des Weiteren erhalten Sie gemäß § 26 TV-L 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr.

Die Polizei Niedersachsen möchte in allen Bereichen und Positionen Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abbauen. Deshalb werden Bewerbungen von Frauen auf die ausgeschriebenen Arbeitsplätze besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Als Ansprechpartner für fachliche Fragen steht Ihnen im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Herr Neubert (0511-1206302) zur Verfügung.

Allgemeine Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren erteilt Ihnen Herr Kunze (Tel. 0511-262621130) vom Landeskriminalamt Niedersachsen.

## **Sie möchten sich bewerben?**

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen bis zum **08.01.2016** unter dem Stichwort „Cybercrime“ per E-Mail zukommen lassen. Geben Sie bitte unbedingt Ihren gewünschten Einsatzbereich „Ermittlungen“, „Analyse“ oder „Telekommunikationsüberwachung“ sowie den gewünschten Dienstort an. Bitte senden Sie hierzu Ihre vollständigen Unterlagen in einem einzigen pdf-Dokument mit einer maximalen Größe von 4 MB an:

**[Bewerbung@lka.polizei.niedersachsen.de](mailto:bewerbung@lka.polizei.niedersachsen.de)**

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch unter dem Stichwort „Cybercrime“ an das

**Landeskriminalamt Niedersachsen**

**Dezernat 11-A**

**Am Waterlooplatz 11**

**30169 Hannover**

senden.

Wir bitten Sie, uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die zugesandten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Um unsere Personalgewinnung zu optimieren, ist es für uns wichtig zu erfahren, wie Sie auf unsere Arbeitsplatzausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir würden uns freuen, wenn Sie dies in Ihrer Bewerbung vermerken würden.